

Investivlohn für alle Arbeitnehmer- auch für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Der Bundesvorsitzende der CDA-dbb-AG Heinz Ossenkamp fordert, „dass auch die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von der geplanten Einführung des Investivlohnes einen Nutzen haben sollen.“ Im Rahmen der Einführung des Investivlohnes müssen im öffentlichen Dienst die vermögenswirksamen Leistungen erheblich erhöht werden.

„Seit mehr als 20 Jahren“, stellt Ossenkamp fest, „ist der Betrag der vermögenswirksamen Leistungen für die Beamten und Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes nicht erhöht worden. Die meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten einen Betrag zwischen sechs und sieben Euro. Wenn nun der Investivlohn für Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft eingeführt wird, dann müssen davon auch die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes einen Nutzen haben. Dann ist auch richtig“, so der Bundesvorsitzende der CDA-dbb-AG, „dass endlich auch eine Erhöhung der vermögenswirksamen Leistungen erfolgt. Eine erneute Benachteiligung des öffentlichen Dienstes“, so Ossenkamp, „ist nicht einzusehen.“